



DIE SALZBURGER  
FREIHEITLICHEN  
STADT SALZBURG

ANTRAG Nr.: §22/2026/009

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 4.2.2026

im: Gemeinderat

**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MA 1107
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Stv. Dr. Florian Kriebich
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 6104

6.2.2026

T. Keller

Salzburg, am 04. Februar 2026

**Antrag gem. § 22 GGO betreffend  
„Verbesserung der Beschilderung zur Postfiliale am Hauptbahnhof“**

Wie den Medien zu entnehmen war, wird die Postfiliale in Bergheim mittelfristig schließen. Viele Salzburger aus den angrenzenden Stadtteilen nutzen diese Filiale jetzt zum Aufgeben von Paketen. Diese Kunden werden in Zukunft auf anderer Poststandorte, wie bspw. den Salzburger Hauptbahnhof, ausweichen müssen.

An den Verkehrsschildern, welche die Zufahrt zum Hauptbahnhof regeln, befinden sich Zusatztafeln. Diese regeln die Ausnahmen für die Zufahrt. Auf diesen Zusatztafeln ist jedoch nicht einwandfrei ersichtlich, dass auch die Zufahrt zur dortigen Postfiliale gestattet ist.

**Ich stelle daher gemäß § 22 GGO folgenden  
Antrag:**

Die Zusatztafeln bei den Verkehrsschildern, welche die Zufahrt zum Salzburger Hauptbahnhof regeln werden so abgeändert, dass für Verkehrsteilnehmer zweifelsfrei erkennbar ist, dass die Zufahrt zur Postfiliale gestattet ist.

**KO Mag. Robert Altbauer**